Amtsgericht Hamburg
Der Präsident

Amtsgericht Hamburg•Postfach 30 01 21•20348 Hamburg

An die
in Hamburg neu tätigen
beruflichen Betreuer

Sievekingplatz 1,20355 Hamburg
Bearbeiter: Alexander Koops
eMail: alexander.koops@ag.justiz.hamburg.de

Az.: 38002/01

Hamburg, im Juni 2023

Informationen

über die Einstufung in eine Vergütungstabelle nach § 8 Abs. 3 VBVG

Wir danken Ihnen, dass Sie als beruflicher Betreuer in Hamburg tätig sein wollen!

Das Gesetz sieht in § 8 Abs. 2 VBVG drei mögliche Vergütungsstufen für berufliche Betreuer vor:

1. Vergütungstabelle A, sofern der Betreuer weder über eine abgeschlossene Lehre noch über eine abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Ausbildung verfügt;
2. Vergütungstabelle B, wenn der Betreuer über eine abgeschlossene Lehre oder eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung verfügt;
3. Vergütungstabelle C, wenn der Betreuer über eine abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule oder eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung verfügt.

Sie haben die Möglichkeit, die für Sie maßgebliche Vergütungsstufe einmalig feststellen zu lassen und müssen dann nicht bei jedem Vergütungsantrag erneut die den Berufsabschluss nachweisenden Unterlagen einreichen. Dies ist für Sie kostenfrei.

Wenn Sie dies wünschen, richten Sie bitte einen entsprechenden Antrag an das

Amtsgericht Hamburg
Abtl. Präsidialrechtspflege
Az. 38002/01
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

und fügen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Nachweis über Ihre Registrierung bei der Stammbehörde
- Nachweise über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Lehren oder Studienabschlüsse in beglaubigter Form

Mit freundlichem Gruß,

i.A., Koops, Justizamtsrat